

Validität der Validierung



REINHOLD WEIB
Prof. Dr., Ständiger Vertreter des
Präsidenten des Bundesinstituts für
Berufsbildung und Forschungsdirektor

Liebe Leserinnen und Leser,

unter dem Stichwort »Kompetenzen anerkennen« wird im Koalitionsvertrag eine neue Initiative angekündigt. Kompetenzen, die nicht durch Zertifikate belegt sind, sollen transparent gemacht und möglichst auch anerkannt werden. Dazu sollen Verfahren entwickelt und erprobt werden. Mit dieser Ankündigung haben die Koalitionspartner nicht zuletzt auf den EU-Ratsbeschluss reagiert, nach dem sich die Mitgliedstaaten verpflichtet haben, bis 2018 nationale Strategien zur Validierung informeller und non-formaler Kompetenzen einzuführen. Auf diesem Weg soll die Durchlässigkeit gefördert und für formal nicht qualifizierte Erwerbspersonen ein Weg geschaffen werden, einen Berufsabschluss zu erreichen.

Anforderungen an Validierungsverfahren

Solange es darum geht, vorhandene Kompetenzen transparent zu machen, sind Beschreibungen, Selbsteinschätzungen und unverbindliche Fremdeinschätzungen passende Verfahren. Will man aber eine Anerkennung von Abschlüssen erreichen, sind Verfahren notwendig, die eine belastbare und rechtssichere Validierung von Kompetenzen beinhalten. Mit anderen Worten: Zugangsberechtigungen, Teilanerkennungen oder Gleichsetzungen mit bestehenden Abschlüssen bedürfen eines Verfahrens, das den gleichen Kriterien und Anforderungen gerecht wird wie die regulären, im Bildungswesen verankerten Zulassungs- und Prüfungsverfahren. Mit einer Ausstellung von »Persilscheinen« ist keinem gedient, schon gar nicht den Antragstellenden. Spricht sich herum, dass Berechtigungen und Abschlüsse auf diesem Weg leichter zu erreichen sind, verlieren sie an Wert.

Möglichkeiten zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen gibt es bereits. Die wichtigsten sind die Externenprüfungen sowie die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen im Rahmen des »Anerkennungsgesetzes«. Die Externenprüfung ist ein anerkanntes Instrument, von dem jedes Jahr ca. sechs Prozent der Prüfungsteilnehmenden Gebrauch machen. Durch informelle Nachweise erfolgt lediglich die Zulassung zur Abschluss-

prüfung, die Prüfung selbst muss indessen noch abgelegt werden. In anderen Ländern hingegen gibt es Instrumente und Verfahren, die die Gleichstellung mit einem anerkannten Berufsabschluss ermöglichen.

Von Erfahrungen aus anderen Ländern lernen

In der Schweiz beispielsweise besteht die Möglichkeit einer Teil- oder Vollanerkennung eines beruflichen Abschlusses im Wege eines gesonderten Validierungsverfahrens. Dies könnte Modell und Vorbild auch für Deutschland sein. Allerdings sollten die Erwartungen an die Inanspruchnahme nicht zu hoch angesetzt werden. Obwohl die potenzielle Zielgruppe – Personen ohne Berufsabschluss – zahlenmäßig groß ist, dürften nur relativ wenige die Möglichkeit in Anspruch nehmen, außerhalb des formalen Systems erworbene Kompetenzen anerkennen zu lassen. Dies liegt zum Teil an den hohen Anforderungen, aber auch daran, dass die Möglichkeiten, in ungelerten Beschäftigungsverhältnissen Kompetenzen im Sinne der beruflichen Handlungsfähigkeit zu erwerben, begrenzt sind.

Die Erfahrungen in anderen Ländern weisen auch auf die Notwendigkeit einer institutionellen Verankerung des Verfahrens hin. Eine Anerkennung informell erworbener Kompetenzen sollte am besten von den Institutionen vorgenommen werden, die auch für die Anerkennung formeller Kompetenzen zuständig sind und darin Erfahrungen besitzen. Das sind die zuständigen Stellen nach BBiG. Der Aufbau einer parallelen Struktur von Einrichtungen wäre weder effizient noch der Akzeptanz der vergebenen Zertifikate zuträglich. Irgendwann wird es dazu auch einer rechtlichen Grundlage bedürfen. Förderprogramme und Modellversuche schaffen einstweilen einen geeigneten Rahmen, um Erfahrungen zu sammeln und auszuwerten.